



Informationen zu den Lehramtsstudiengängen

Studienbeginn im Studienjahr 2018/19

Impressum:

Hochschule für Musik und Theater München, Arcisstraße 12, 80333 München;
Studiengang Schulmusik: Luisenstraße 37 a.

Verantwortlich für dieses Informationspapier: Prof. Dr. H.-U. Schäfer-Lembeck/
AD Klaus Mohr

Stand 1. Oktober 2018

Teil I: Allgemeine Hinweise zum Studium

• Ablauf des Lehramtsstudiums	4
• Reform des Lehramtsstudiums	4
• Modularisierung und Module	5
• Modulbeschreibungen	5
• Leistungspunkte/ ECTS	5
• Vergabe von Leistungspunkten	6
• Leistungspunkte im Lehramtsstudium	6
• Bereiche – Gesamtpunkte	7
• Unterrichtsfach – Fächerkombinationen	8
• Erziehungswissenschaften: Studium und Prüfung	9
• Praktika	9
• Hausarbeit (Zulassungsarbeit)	10
• Erweiterungen	11
• Studiendauer – Zeitpunkt der Ersten Staatsprüfung	11
• Prüfungen	11
• Fachnote und Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung	12
• Teilgebiete des Musikstudiums	12

Teil II: Konkretere Hinweise zum Studium

• Studium Lehramt Musik an der HMTM	15
• Rechtsgrundlagen	15
• Studienpläne	15
• LaG: Prüfungsleistungen und deren Gewichtung (Fachnotenanteile)	17
• LaGsM und LaR: Prüfungsleistungen und deren Gewichtung (Fachnotenanteile)	18

Teil III: Weitere Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen an der Hochschule für Musik und Theater München

• Studienberatung	18
• Studentensekretariat	19
• Prüfungsamt Lehramtsstudiengänge	19
• Weitere Informationen auf der Webseite	19

Teil IV: Weitere Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen an der Ludwig-Maximilians-Universität

• Zentrale Studienberatung Lehramt	20
• Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung	20

Studienpläne

• Studienplan LaG Doppelfach	21
• Studienplan LaG Fächerverbindung	22
• Studienplan LaGsM	23
• Studienplan LaR	24

I: Allgemeine Hinweise zum Studium

Ablauf des Lehramtsstudiums

Dem Berufsziel Lehramt¹ gehen zwei Phasen der Lehrerbildung und zwei Staatsprüfungen voraus.

Die erste Phase, das Studium, zielt auf praktische und theoretische bzw. künstlerische, wissenschaftliche und didaktische, dann auch auf schulpraktische und erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten. Mit ihnen sollen die künftigen Lehrer und Lehrerinnen befähigt sein, Unterrichts- und Erziehungsaufgaben ihres Schultyps zu erfüllen, also erfolgreich und zufriedenstellend Unterricht gestalten zu können. Diese erste Phase wird mit der Ersten Lehramtsprüfung abgeschlossen, die aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und aus der Ersten Staatsprüfung zusammengesetzt ist (⇒ Prüfungen). Durch die Erste Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt bestehen.

Nach dem Studium ist als zweite Phase der Lehrerbildung ein Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf an einem Studienseminar abzuleisten. Er dauert in der Regel 24 Monate und dient der theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildung für die Tätigkeit als Lehrer bzw. Lehrerin. Der Vorbereitungsdienst endet mit der Zweiten Staatsprüfung.

Die Erste Lehramtsprüfung (»Erstes Staatsexamen«) ist sowohl eine Einstellungsprüfung im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes als auch eine Hochschulabschlussprüfung. Das Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung und dann der Zweiten Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Befähigung zu einem Lehramt.

Reform des Lehramtsstudiums

Im Zuge des sog. »Bologna-Prozesses« wurde auch in Bayern eine Reform der Lehrerbildung angestoßen. Dazu hat die Bayerische Staatsregierung als Rechtsgrundlage im März 2008 eine neue Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) erlassen. Darin wird für die erste Phase der Lehrerbildung bzw. den Abschluss des Lehramtsstudiums in Bayern die zentral organisierte Erste Staatsprüfung mit einheitlichen Prüfungen als Abschluss zwar beibehalten und nicht durch ausschließlich von der Hochschule zu verleihende Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt – wie dies für die anderen Studiengänge² und auch für die Lehramtsstudiengänge in den meisten anderen Bundesländern vorgesehen ist. Die LPO I gibt aber vor, dass auch in Bayern die Lehramtsstudiengänge modularisiert werden sollen; d. h., dass die Lehrveranstaltungen bzw. Studienangebote in Modulen (⇒) angeordnet und mit Leistungspunkten (⇒) berechnet werden.

Seit Wintersemester 2009/10 setzt die Hochschule für Musik und Theater München die neue Lehramtsprüfungsordnung I (⇒ Rechtsgrundlagen) um. Somit kann an der Hoch-

¹ Seine Prognose zum Lehrerberuf veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrrerausbildung.html>

² Von Ausnahmen wie z. B. Rechtswissenschaften und Medizin abgesehen.

schule für Musik und Theater München das Studium Lehramt an Gymnasien mit Musik als eines von zwei vertieft zu studierenden Fächern in einer Fächerverbindung (nach § 74 LPO I) oder Musik als Doppelfach (nach § 75 LPO I) studiert werden. Außerdem kann das Unterrichtsfach Musik im Rahmen der Lehramtsstudiengänge für Grund-, für Mittel- oder für Realschulen studiert werden (nach § 52 LPO I).

Das Studium kann jedes Studienjahr jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden und setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung, verbunden mit der Zuweisung eines entsprechenden Studienplatzes, voraus.

Modularisierung und Module

Mit Modularisierung wird ein übergreifendes Organisationsprinzip bezeichnet, bei dem die Studienangebote in Modulen angeordnet und von den Qualifizierungszielen her konzipiert werden. Im Hinblick auf diese Ziele sollen Stellenwert und Beitrag jeder einzelnen Lehrveranstaltung definiert werden. Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen Einheiten – Modulen – zusammengefasst. Ein Modul kann sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (wie z. B. Vorlesungen, Übungen, Seminaren u. a.) zusammensetzen und Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken.

Modulbeschreibungen

In den »Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen« der Kulturministerkonferenz (<http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/module.pdf>) ist auch vorgesehen, dass die in Modulen zusammengefassten Lehrveranstaltungen beschrieben werden. In diesen Modulbeschreibungen sollen neben Inhalten auch das »learning outcome«, also die mit der Lehrveranstaltung beabsichtigten Ziele im Hinblick auf die berufliche und fachliche Qualifikation, deutlich werden. Außerdem sollen in diesen Beschreibungen den Studierenden zuverlässige Informationen geliefert werden über die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und für die Vergabe von Leistungspunkten.

Leistungspunkte / ECTS

Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) sind eine Maßeinheit für den Arbeitsaufwand (»workload«), den Studierende im Durchschnitt investieren müssen, um eine bestimmte Lehrveranstaltung oder ein Modul zu absolvieren. Die Vergabe der Leistungspunkte (LP) ist abhängig von der Anerkennung von Leistungen und/oder erfolgreich abgelegten Prüfungen. Davon unabhängig ist eine Benotung der jeweiligen Leistung. Leistungspunkte sind quantitative, nicht qualitative Indikatoren.

Im Gegensatz zu der Information über die Anzahl der Semesterwochenstunden einer

Veranstaltung beziehen sich Leistungspunkte auf das gesamte Studienpensum, d. h. neben der Präsenzzeit auch auf die Phasen der Vor- und Nachbereitung. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz soll für den studentischen Arbeitsaufwand im Rahmen eines Vollzeitstudiums eine Höchstgrenze von 1800 Stunden angesetzt werden. In Leistungspunkte umgerechnet bedeutet das 60 Leistungspunkte pro Jahr beziehungsweise 30 Leistungspunkte pro Semester.

Vergabe von Leistungspunkten

In den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen ist festgelegt, dass Leistungspunkte auf der Grundlage von ggf. erfolgreich abgelegten Prüfungen oder Leistungsnachweisen erworben werden. Zu solchen – zumeist studienbegleitend erbrachten – »Prüfungen« gehört grundsätzlich Verschiedenes, z. B. Hausarbeit, Referat, Klausur, Werkmappe, aber auch ein Vorspiel. Was im Einzelnen erwartet bzw. verlangt wird, wird in der jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnung oder konkret zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben und schließlich durch Dozenten festgestellt, mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet und ggf. benotet.

Alle Module oder Modulteile schließen mit Prüfungs- oder Studienleistungen ab. In der Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge der Hochschule für Musik und Theater wird zwischen Prüfungsleistungen und Studienleistungen folgendermaßen unterschieden:

- *Prüfungsleistungen* werden benotet und gehen in die (\Leftrightarrow) Fachnote ein.
- *Studienleistungen* schließen in der Regel die Module oder Modulteile ab, denen keine Prüfungsleistung zugeordnet ist. Sie werden meist mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet, können aber auch benotet werden.
- *Testate* hingegen bestätigen die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der keine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden muss, sofern eine Anwesenheitspflicht bestand.

Leistungspunkte im Lehramtsstudium

Die erworbenen Leistungspunkte in den verschiedenen Fächern sind vor allem Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung. Im Studiengang Lehramt an Gymnasien ist für diese Zulassung insgesamt ein Gesamtumfang von 270 Leistungspunkten als Richtzahl vorgesehen (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 3 LPO I), in den Studiengängen für Grund-, Mittel- und Realschulen sind es insgesamt 210 Leistungspunkte (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LPO I).

In den Studienplänen der Hochschulen darf diese Richtzahl nicht unterschritten und um nicht mehr als fünf Leistungspunkte überschritten werden.

Zudem existieren innerhalb der angegebenen Gesamtpunktmenge (270 LP bei LaG, 210 bei GsMR) weitere, nicht zu unterschreitende Richtzahlen für einzelne fachliche Bereiche, die sich ebenfalls nach den Bestimmungen der LPO I³ des Studiums richten. Darüber hinaus enthält die LPO I Richtzahlen für die jeweiligen Teilgebiete innerhalb der einzelnen Unterrichtsfächer, für das Fach Musik in den §§ 52, 74 und 75. Die im Einzelnen geltenden Bestimmungen der LPO I und ihre Umsetzung an der Hochschule für Musik und Theater München werden weiter unten näher dargestellt.

Bereiche – Gesamtpunkte

Lehramt am Gymnasium

Den im Studiengang Lehramt an Gymnasien in der LPO I (in § 22) vorgegebenen Gesamtstudienumfang von mindestens 270 (höchstens 275) Leistungspunkten füllen folgende Bereiche aus:

- Unterrichtsfach (⇒)
 - entweder zwei »vertieft«⁴ studierte Unterrichtsfächer (in bestimmten angebotenen Fächerverbindungen s. u.), wobei jeweils mindestens insgesamt 92 Leistungspunkte in den fachlichen und 10 Leistungspunkte in den fachdidaktischen Teilen zu erwerben sind (= 102 LP⁵)
 - oder das als Doppelfach studierte Unterrichtsfach Musik mit mindestens 184 LP im fachlichen und 20 LP im fachdidaktischen Teil (= 204 LP)
- Erziehungswissenschaften (EWS) (⇒)
Hier sind nach LPO I 35 LP zu erbringen. EWS wird an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) studiert. Aus studienorganisatorischen Gründen umfasst das Studium der Erziehungswissenschaften an der LMU 36 LP.⁶
- Praktika (⇒)
Für das Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum werden 6 LP vergeben.
- Schriftliche Hausarbeit (⇒)
Die mit mindestens »ausreichend« bewertete Hausarbeit zählt 10 LP, sofern sie an der LMU geschrieben wird, 12 LP.
- »Freier Bereich« gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Buchst. f LPO I
Hier sind Lehrveranstaltungen zusammengefasst, die für das Erreichen der erforderlichen Gesamtsumme von 270 LP gewählt werden können.

³ Vgl. u. a. § 22 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 LPO I.

⁴ »Vertieft« ist die Bezeichnung für ein mit dem Ziel Lehramt Gymnasium studiertes Unterrichtsfach im Gegensatz zu einem Fach, das mit dem Ziel Grund-, Mittel- oder Realschullehramt in einer anderen Zusammenstellung studiert wird.

⁵ Für das Studium der LaG-Unterrichtsfächer, die in Fächerverbindung studiert werden, sind an der LMU aus studienorganisatorischen Gründen Lehrveranstaltungen im Umfang von 105 LP vorgesehen.

⁶ Der in der LPO I genannte Wert 35 LP wurde am Standort LMU München mit Einverständnis des Staatsministeriums für diesen Standort modifiziert.

Lehrämter an Grund-, Mittel- und Realschulen

Den für diese Studiengänge in der LPO I (in § 22) vorgegebenen Gesamtstudienumfang von mindestens 210 (höchstens 215) Leistungspunkten füllen folgende Bereiche aus:

- Unterrichtsfach (⇒)
 - Zwei studierte Unterrichtsfächer (in bestimmten angebotenen Fächerverbindungen s. u.), wobei jeweils mindestens insgesamt 92 Leistungspunkte in den fachlichen (60) und 15 (LaGsM) bzw. 12 (LaR) Leistungspunkte in den fachdidaktischen Teilen zu erwerben sind (= 75 bzw. 72 LP⁷)
- Erziehungswissenschaften (EWS) (⇒)

Hier sind nach LPO I 35 LP zu erbringen. EWS wird an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) studiert. Aus studienorganisatorischen Gründen umfasst das Studium der Erziehungswissenschaften an der LMU 36 LP.
- Praktika (⇒)

Für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum werden 6 LP vergeben.
- Schriftliche Hausarbeit (⇒)

Die mit mindestens »ausreichend« bewertete Hausarbeit zählt 10 LP, sofern sie an der LMU geschrieben wird, 12 LP.
- »Freier Bereich« gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 Buchst. g bzw. Satz 2 Buchst. f LPO I
Hier sind Lehrveranstaltungen zusammengefasst, die für das Erreichen der erforderlichen Gesamtsumme von 210 LP gewählt werden können. Leistungspunkte hierfür können sowohl an der LMU als auch an der Musikhochschule erworben werden.

Unterrichtsfach – Fächerkombinationen

Das Studium Lehramt Musik Gymnasium kann in München derzeit in Fächerverbindung mit folgenden, in der LPO I festgelegten Fächern studiert werden: Deutsch, Englisch, Latein, Mathematik. Das Studium Lehrämter Musik an Grund-, Mittel- und Realschulen ist in München in bestimmten Verbindungen zu studieren. Für das LaR sind folgende Unterrichtsfächer möglich: Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik, Physik, Religionslehre (evangelisch oder katholisch). Theoretisch ist auch eine Fächerverbindung Musik/Sport möglich. Das Fach Sport wird dabei an der TU München studiert.

Hinweise zur organisatorischen Umsetzung der LPO I für diese Fächer an der LMU können an dieser Stelle nicht geben werden.⁹ Sie sind zu gegebener Zeit beim Lehrerbildungszentrum der LMU oder den Fachstudienberatern an den einzelnen Lehrstühlen zu erfragen (⇒ s. unter III.) Die für die Meldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Leistungspunkte im Unterrichtsfach richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen der LPO I¹⁰ (Hinweise zur Durchführung des Studiums Lehramt Musik an der Hochschule für Musik und Theater München s. u. in Teil II).

⁷ Für das Studium an der LMU sind unter Umständen noch geringfügig höhere Punktzahlen vorgesehen.

⁸ Der in der LPO I genannte Wert 35 LP wurde am Standort LMU München mit Einverständnis des Staatsministeriums für diesen Standort modifiziert.

⁹ Im Falle der Fremdsprachen wird empfohlen, auf sprachliche Einstufungstests zu achten, deren Termine und Anforderungen. Unter Umständen empfiehlt es sich, diesen Test schon jetzt vorzunehmen, auch wenn das Studium erst später aufgenommen wird.

¹⁰ Dort findet sich für jedes Fach ein eigener Paragraph.

Erziehungswissenschaften: Studium und Prüfung

Das erziehungswissenschaftliche Studium (§ 32 LPO I) als obligatorischer Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge soll zusammen mit den fachwissenschaftlichen und den fachdidaktischen Studien künftige Lehrer und Lehrerinnen befähigen, ihre Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts zu erfüllen. Es umfasst die beiden Bereiche Pädagogik (Allgemeine Pädagogik sowie Schulpädagogik) und Psychologie.

Auf Antrag kann die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden. Zulassungsvoraussetzungen sind mindestens 35 LP in der in der LPO I in § 22 (2) Satz 3 bzw. § 32 (1) angegebenen Gewichtung.

Die Erste Staatsprüfung in den Erziehungswissenschaften besteht aus einer vierstündigen schriftlichen Prüfung, wobei es eine Wahlmöglichkeit zwischen einer Aufgabengruppe aus Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie gibt.

Wer von der Möglichkeit des Vorziehens der Ersten Staatsprüfung im Fach EWS keinen Gebrauch macht, muss die Erste Staatsprüfung im Ganzen ablegen. (⇒ Prüfungen)

Näheres über die Studienberatung (⇒) des Fachs Erziehungswissenschaften.

Praktika

Die LPO I sieht für alle Lehramtsstudiengänge verschiedene Praktika vor:¹¹

Das Orientierungspraktikum von drei Wochen Dauer ist möglichst vor Beginn des Studiums und in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, spätestens aber vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums. Das Betriebspraktikum umfasst acht Wochen und kann in (mindestens zweiwöchigen) Teilen absolviert werden.¹²

Das Pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (PDP) (in den Unterrichtsfächern) soll i. d. R. im Laufe von zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren absolviert werden und insgesamt 150 bis 160 Unterrichtsstunden umfassen. Es erbringt 6 Leistungspunkte. An der Hochschule für Musik und Theater München wird hierzu eine verpflichtende begleitende Lehrveranstaltung durchgeführt.

Das Studienbegleitende fachdidaktische Praktikum mit Begleitseminar ist in einem Unterrichtsfach zu absolvieren. Die LPO I empfiehlt, es möglichst nicht vor dem 3. und nicht nach dem 5. Semester zu absolvieren. An der Hochschule für Musik und Theater München werden das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum und das Begleitseminar im 3. Studienjahr, also im 5. oder 6. Semester durchgeführt. Es umfasst einen Vormittag (Dienstag) pro Woche an einer Schule mit mindestens vier Stunden Unterricht (einschließlich Besprechung) und ein begleitendes Seminar in der Hochschule am Nachmittag. Praktikum und Seminar können als »Kooperationsmodul Musikhochschule« gewertet werden und ergeben 6 LP aus dem EWS-Bereich. Das »Kooperationsmodul Musikhochschule« füllt das Wahlpflichtmodul EWS ganz aus, weshalb dann dafür keine anderen Lehrveranstaltungen

¹¹ Weiteres zu den Praktika: http://mb-west.de/fileadmin/pdf/kmbek_praktika.pdf

¹² Die beiden Formblätter »Bescheinigung über das Orientierungspraktikum« und »Bescheinigung über das Betriebspraktikum« sind enthalten in folgendem Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst: <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1/jahrgang:2014/heftnummer:9>

mehr belegt werden müssen. Die Anmeldung zum Studienbegleitenden Praktikum muss bis 15. April für das folgende Winter- und Sommersemester beim zuständigen Praktikumsamt erfolgen. Zusätzlich ist eine Anmeldung im Prüfungszeitraum des entsprechenden Semesters im LSF der LMU erforderlich.

Für die Organisation des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums sind folgende Stellen zuständig:

Lehramt an Gymnasien:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West
Praktikumsamt

Infanteriestraße 7, 80797 München

Telefon 089 / 124 78 75-40; Fax 089 / 124 78 75-53

Telefonsprechzeiten: Mo 10.00–12.00 Uhr, Do 14.00–16.00 Uhr

E-Mail: praktikumsamt@mb-west.de

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-west/praktikumsamt.html>

Lehramt an Realschulen:

Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-West
Praktikumsamt

Bahnhofstraße 15, 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon 08141 / 50 26 17; Fax 08141 / 50 26 11

E-Mail: praktikumsamt@mbobw.de

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-west/praktikumsamt/>

Lehramt an Grund- und Mittelschulen:

Ludwig-Maximilians-Universität München

Praktikumsamt des Münchener Zentrums für Lehrerbildung

Ludwigstraße 27 / 2. OG, Raum G 207

80539 München

Öffnungszeiten: Mo–Do 9.00–12.00 Uhr, Do zusätzlich 13.00–16.30 Uhr

Hausarbeit (Zulassungsarbeit)

Zur Ersten Staatsprüfung wird nur zugelassen, wer eine mit mindestens »ausreichend« bewertete schriftliche Hausarbeit angefertigt hat. Die Hausarbeit kann in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in den Erziehungswissenschaften geschrieben werden, möglich ist auch ein Gebiet, das nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden kann (vgl. § 29 LPO I).

Die Note für die Hausarbeit geht in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

Das Thema der schriftlichen Hausarbeit soll spätestens ein Jahr vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung mit dem gewählten Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden.

Abgabetermin für die schriftliche Hausarbeit ist für den Staatsprüfungstermin Frühjahr spätestens der 1. August (mit Verlängerung: 1. Oktober) im vorangegangenen Jahr, für den Staatsprüfungstermin Herbst spätestens der 1. Februar (mit Verlängerung: 1. April) im gleichen Jahr. Verlängerungen können nur aus triftigen Gründen gewährt werden.

Erweiterungen

Das Studium für das Lehramt an Gymnasien kann erweitert werden durch das Studium eines weiteren Unterrichtsfachs aus dem Angebot aller Fächer am Gymnasium oder durch das Studium des Fachs Philosophie/Ethik (vgl. § 60 LPO I).

Laut LPO I entfallen für Unterrichtsfächer, die als Erweiterungsfächer studiert werden, jeweils die meisten der geforderten Zulassungsvoraussetzungen, bei einigen Fächern sogar alle. Die Prüfungsanforderungen in der Ersten Staatsprüfung bleiben allerdings gleich.

Studiendauer – Zeitpunkt der Ersten Staatsprüfung

Der Ersten Staatsprüfung geht ein Studium mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern (bzw. sieben bei GsMR) und einer Mindeststudienzeit von acht Semestern¹³ (bzw. sechs bei GsMR) voraus (die Förderungshöchstdauer nach BAföG beträgt ebenfalls neun bzw. sieben Semester). In einem ordnungsgemäßen Studium ist ein Gesamtstudienumfang von 270 (LaG) bzw. 210 Leistungspunkten (LaGsHR) nachzuweisen.

Melden sich Studierende dagegen aus von ihnen zu vertretenden Gründen nicht so rechtzeitig ordnungsgemäß zur Ersten Staatsprüfung, dass sie diese im Anschluss an die Vorlesungszeit des dreizehnten bzw. elften Fachsemesters ablegen, so gilt die Prüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Wird die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien spätestens zu dem auf die Vorlesungszeit des neunten (bzw. siebten, LaGsMR) Hochschulsemesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt und nicht bestanden, so kann sie auf Antrag als nicht abgelegt gewertet werden, wird sie hingegen bestanden, so kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. § 16 LPO I).

Prüfungen

»Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studienmodulen (Modulprüfungen). [...] Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbständig und in eigener Verantwortung durch« (vgl. § 1 LPO I vom März 2008).

Die Erste Lehramtsprüfung besteht also aus zwei Teilen: den zentral organisierten Teilen der Ersten Staatsprüfung mit landesweit einheitlichen Prüfungen sowie den studienbegleitend abzulegenden Prüfungen, die auf bestimmte Module bezogen sind (in der LPO I ist von »Prüfungen aus den Studienmodulen« und »Modulprüfungen« die Rede). (⇒ Vergabe von Leistungspunkten)

Die Erste Staatsprüfung wird im Gegensatz zu den studienbegleitenden Modulprüfungen im Ganzen abgelegt, d. h., dass alle Teile der Ersten Staatsprüfung, auch die der ggf. studierten beiden Fächer, in einer einzigen Prüfungsphase zu absolvieren sind. Eine Ausnahme bildet der erziehungswissenschaftliche Prüfungsteil, der vorgezogen werden kann. (⇒ Erziehungswissenschaften)

¹³ Die Mindeststudienzeit kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. § 22 Abs. 1 LPO I).

Fachnote und Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung¹⁴

Die Fachnote je Unterrichtsfach setzt sich aus je einem Durchschnittswert für die fachdidaktischen und für die fachlichen Leistungen zusammen.

Die einzelnen Noten sowohl im Fach als auch in der Fachdidaktik werden

- zu 40 % aus den Leistungen in den Modulprüfungen und
- zu 60 % aus den Leistungen in der Ersten Staatsprüfung gebildet.

Die Leistungen in den Modulprüfungen werden studienbegleitend, die der Ersten Staatsprüfung nach Absolvierung des Gesamtstudienumfangs im Ganzen ermittelt. (⇒ Prüfungen)

Lehramt an Gymnasien (LaG)

Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien setzt sich folgendermaßen zusammen:

- dreifacher Zahlenwert der Fachnote im 1. Unterrichtsfach plus dreifacher Zahlenwert der Fachnote im 2. Unterrichtsfach
(oder sechsfacher Zahlenwert der Fachnote im Doppelfach) plus
- einfacher Zahlenwert der Fachnote Erziehungswissenschaften plus
- die Note in der Hausarbeit (mit einfachem) Zahlenwert;

die Summe dieser Werte dividiert durch 8 ergibt die Gesamtnote der ersten Staatsprüfung.

Lehrämter an Grund-, Mittel- und Realschulen (LaGsMR)

Die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung in den Studiengängen Lehrämter Grund-, Mittel- und Realschulen setzt sich folgendermaßen zusammen:

- dreifacher Zahlenwert der Fachnote im 1. Unterrichtsfach plus dreifacher Zahlenwert der Fachnote im 2. Unterrichtsfach
- zweifacher Zahlenwert der Fachnote Erziehungswissenschaften plus
- die Note in der Hausarbeit (mit einfachem) Zahlenwert;

die Summe dieser Werte dividiert durch 9 ergibt die Gesamtnote der ersten Staatsprüfung.

Teilgebiete des Musikstudiums (Richtzahlen der LPO I für das Schulmusikstudium)

Neben der Bestimmung von Bereichen (⇒), denen die im LaG-Studium zu erwerbende Gesamtpunktzahl von Leistungspunkten zugeordnet sind, enthält die LPO I weitere Richtzahlen für Teilgebiete in diesen Bereichen. Für das Unterrichtsfach Musik bei LaG finden sich diese Bestimmungen in den §§ 74 und 75 der LPO I, für LaGsMR in § 52.

Diese als Mindestpunktzahlen formulierten Belegauflagen sind bei der Erstellung der Studienpläne an der Hochschule für Musik berücksichtigt, werden den Studierenden aber im Blick auf die spätere eigene Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung zur Beachtung empfohlen.

Lehramt Gymnasium

In der LPO I heißt es, dass für das Studium eines Unterrichtsfachs im Studiengang Lehramt Gymnasium insgesamt 102 LP zu erwerben sind. Dafür sind außerdem vorgegeben: zum

¹⁴ Vgl. § 3 und § 4 LPO I.

einen, dass (mindestens) 92 LP im Studium des Fachs und 10 LP in der passenden Fachdidaktik nachzuweisen sind und darüber hinaus im Fachstudium bestimmte Mindestpunktzahlen für Bereiche (Teilgebiete) des Fachstudiums nicht unterschritten werden dürfen.¹⁵ Für das Studium des Fachs Musik für das Lehramt an Gymnasien sind die Bezugsstellen der LPO I so zu verstehen, dass folgende Mindestpunktzahlen in den verschiedenen Teilgebieten bzw. Bereichen des Studiums Lehramt Musik am Gymnasium erreicht bzw. bei der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen:

Tabelle 1

<u>Mindestpunktzahlen:</u> von insgesamt 270 LP müssen in Teilgebieten mindestens nachgewiesen werden:	LaG Musik in der Fächerverbindung (vgl. § 74 LPO I)	LaG Musik als Doppelfach (vgl. § 75 LPO I)	
Fach und Fachdidaktik <i>zusammen</i>	102	204	
<i>davon:</i> künstlerisch-praktischer Bereich	40	50	
<i>davon:</i> theoretisch-wissenschaftl. Bereich	30	40	
<i>davon:</i> fachdidaktischer Bereich	10	20	
		50	Schwerpunkt bzw. Profil

Außerdem enthält die LPO I als Belegauflagen,

- dass beim Studium LaG-Musik in der Fächerverbindung unter den Leistungspunkten aus dem künstlerisch-praktischen Bereich solche im Fach Schulische Ensemblepraxis (SEP) sein müssen
- und dass beim Studium LaG-Musik als Doppelfach
 - aus dem künstlerisch-praktischen Bereich Fertigkeiten auf einem (oder mehreren) anderen als im sog. 1. Instrument nachgewiesen sein müssen,
 - außerdem aus dem theoretisch-wissenschaftlichen Bereich Leistungspunkte aus den Fächern Historische und Systematische Musikwissenschaft erbracht werden.

Lehrämter Grund-, Mittel- und Realschule

In der LPO I heißt es, dass für das Studium eines Unterrichtsfachs im Studium für eines der Lehrämter Grund-, Mittel- und Realschule 92 LP zu erwerben sind. Dafür sind außerdem vorgegeben: zum einen, dass (mindestens) 92 LP im Studium des Fachs und 10 LP

¹⁵ Die Vorgaben finden sich in § 22 (Zulassungsvoraussetzungen/ Gesamtpunkte und ihre Aufteilung), § 33 (allgemeiner Fachdidaktikparagraph) und § 74 bzw. § 75 (Fachparagraphen für Musik-LaG) der LPO I.

in der passenden Fachdidaktik nachzuweisen sind und darüber hinaus im Fachstudium bestimmte Mindestpunktzahlen für Bereiche (Teilgebiete) des Fachstudiums nicht unterschritten werden dürfen.¹⁶

Für das Studium des Fachs Musik für das Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen sind die Bezugsstellen der LPO I so zu verstehen, dass folgende Mindestpunktzahlen in den verschiedenen Teilgebieten bzw. Bereichen des Studiums Lehramt Musik an Grund-, Mittel- und Realschulen erreicht bzw. bei der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden müssen:

Tabelle 2

Mindestpunktzahlen: von insgesamt 210 LP müssen in Teilgebieten mindestens nachgewiesen werden:	LaGsM Musik (vgl. § 52 LPO I)	LaR Musik (vgl. § 52 LPO I)
Unterrichtsfach Musik und Fachdidaktik Musik <i>zusammen</i>	92	95
<i>davon:</i> künstlerisch-praktischer Bereich	20	20
<i>davon:</i> theoretisch-wissenschaftl. Bereich	25	25
<i>davon:</i> fachdidaktischer Bereich	12	15

¹⁶ Die Vorgaben finden sich in § 22 (Zulassungsvoraussetzungen/ Gesamtpunkte und ihre Aufteilung), § 33 (allgemeiner fachdidaktikparagraf) und § 52, 74 bzw. § 75 (Fachparagrafen für Musik) der LPO I.

II: Konkretere Hinweise zum Studium

Studium Lehramt Musik an der Hochschule für Musik und Theater München

Der Senat der Hochschule hat in seinen Sitzungen die durch die Studienkommission Staats-examen erarbeiteten Vorschläge zur Durchführung des Schulmusikstudiums für das Lehramt Gymnasium beschlossen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat sein Einvernehmen dazu erklärt.

Rechtsgrundlagen

Die Lehramtsstudiengänge an der Hochschule für Musik und Theater München werden auf der Grundlage der »Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen« (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) in der Fassung vom 13. März 2008 durchgeführt, die durch die entsprechenden Fachprüfungs- und Studienordnungen an der Hochschule für Musik und Theater München konkretisiert worden sind.

Studienpläne

Für die verschiedenen Lehramtsstudienrichtungen liegen unterschiedliche Studienpläne vor (bunte Tabellen). Der mit farbigen Markierungen ausgestattete Studienplan zeigt jeweils die Module, die mit einer stärkeren schwarzen Umrandung dargestellt sind. Die Angaben zu SWS und Leistungspunkten (LP) sind den entsprechenden Spalten zu entnehmen.

Grundsätzlich können einige Module zu anderen Zeitpunkten studiert werden als in den Plänen angegeben. Näheres ist den Studienplänen zu entnehmen. Bei der in den Studienplänen angegebenen Verteilung ist eine gleichmäßige Anordnung getroffen, so dass pro Semester der Umfang von 30 LP nicht überschritten wird. Eine solche Ausgewogenheit in der Verteilung der Quantitäten sollte berücksichtigt werden, wenn aus persönlichen oder organisatorischen Gründen Module zu anderen als den angegebenen Zeitpunkten studiert werden.¹⁷

Studienpläne Lehramt Musik am Gymnasium (LaG)

Es liegen zwei Studienpläne für das Lehramtsstudium Musik an Gymnasien vor, die zur persönlichen Planung des Studiums genutzt werden können:

- LaG-Fächerverbindung
Dieser Plan ist heranzuziehen, wenn gleichzeitig mit dem Unterrichtsfach Musik das Studium eines zweiten Unterrichtsfachs aufgenommen wird.
- LaG-Doppelfach

¹⁷ Grundsätzlich gilt, dass eine Studierbarkeit der in einem Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen nur für dieses Semester gewährleistet werden kann. Konkret bedeutet dies, dass ein Vorziehen von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen problemlos möglich ist, nicht aber ein Verschieben auf einen späteren Zeitpunkt.

Dieser Plan sieht gegenüber der Fächerverbindung einen verstärkten Unterricht vor. Zu den doppelfachspezifischen Lehrangeboten gehört insbesondere ein ab dem 3. Fachsemester speziell zu wählendes, persönliches Profil.

Studienpläne Lehramter Grundschule, Mittel- und Realschule (LaGsMR)

Es liegt für jede der drei Lehramtsstudienrichtungen Grundschule, Mittelschule und Realschule jeweils ein Plan vor, der zur persönlichen Planung des Studiums genutzt werden kann:

- Studienplan LaGsM
Dieser Plan ist heranzuziehen, wenn das Unterrichtsfach Musik für die Lehramter Grund- bzw. Mittelschule studiert wird. Die Belegempfehlungen für LaGs bzw. LaM unterscheiden sich lediglich in einer Kleinigkeit: als viertes, spezielles Proseminar Musikpädagogik sollen Studierende des Lehramtes Grundschule eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich EMP, die Studierenden des Lehramtes Mittelschule zwei Teilfächer SEP studieren.
- Studienplan LaR
Dieser Plan ist heranzuziehen, wenn das Unterrichtsfach Musik im Rahmen des Studiums Lehramt an Realschulen studiert wird.

LaG: Prüfungsleistungen und deren Gewichtung (Fachnotenanteile)
 (⇒Prüfungen; ⇒ Fachnote und Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung)

Modulprüfungen (studienbegleitend, Hochschulprüfungen)

<i>LaG-Fächerverbindung</i>	<i>LaG-Doppelfach</i>
Ensembleleitung (pP 20)	Ensembleleitung (pP 20)
Gehörbildung (pP 25)	Gehörbildung (pP 25)
	2. Instrument (pP 10-15)
Histor. Musikwissenschaft (mP 20)	Histor. Musikwissenschaft (mP 20)
SEP (mP 10)	SEP (mP 10)
Sprechen (pP 10)	Sprechen (pP 10)
Stimmkunde (sP 60)	Stimmkunde (sP 60)
	Profil
Musikpädagogik (mP 30)	Musikpädagogik (mP 30)

Teile der Ersten Staatsprüfung

<i>LaG-Fächerverbindung</i>	<i>LaG-Doppelfach</i>
Instrument (pP 20)	I. Instrument (pP 30) ¹⁸
Gesang/ Sprechen (pP 20)	Gesang/ Sprechen (pP 20) ¹⁸
Dirigieren (pP 20)	Chorleitung (pP 20)
	Orchesterleitung (pP 20)
	Bigbandleitung (pP 20)
Schulpraktisches Klavierspiel (pP 30)	Schulpraktisches Klavierspiel (pP 30)
	Schulische Ensemblepraxis (pP 20)
	Gehörbildung (sP 60)
Tonsatz (sP 300)	Tonsatz (sP 300)
Analyse (sP 300)	Analyse (sP 300)
Musikpädagogik (sP 300)	Musikpädagogik (sP 300)

¹⁸ Entweder das I. Instrument oder Gesang/Sprechen wird als Schwerpunkt gewählt und 30 Minuten geprüft. Das jeweils andere Fach hat eine Prüfungsdauer von 20 Minuten.

LaGsM und LaR: Prüfungsleistungen und deren Gewichtung (Fachnotenanteile)

(⇒ Prüfungen; ⇒ Fachnote und Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung)

Modulprüfungen (studienbegleitend, Hochschulprüfungen)

Gesang (oder Instrument) (pP 20)
Tonsatz (sP 120)
Historische Musikwissenschaft (mP 20)
Musikpädagogik (mP 30)

Teile der Ersten Staatsprüfung

Instrument (oder Gesang) (pP 20)
Schulpraktisches Instrumentalspiel (pP 20)
Ensembleleitung (pP 15)
Analyse (sP 240)
Musikpädagogik (sP 240)

Abkürzungen:

sP = schriftliche Prüfung mP = mündliche Prüfung
pP = praktische Prüfung (300) = Zeitdauer 300 Minuten

III: Weitere Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen an der Hochschule für Musik und Theater München

Studienberatung

Die Studienberatung an der Hochschule für Musik und Theater München erfolgt in Fragen der einzelnen Fächer bei den jeweiligen Fachdozenten und ansonsten bei:

Anna Perner

(Studienorganisation / Lehrplanung Schulmusik)

Verbuchung von Studienleistungen

Raum: 205, Telefon: 089 / 289-27496

E-Mail: anna.perner@hmtm.de

Sprechzeiten: Dienstag- bis Donnerstagvormittag, Dienstagnachmittag

AD Klaus Mohr

(Koordinator Lehramtsstudiengänge)

Raum 203, Telefon: 089 / 289-27498

E-Mail: klaus.mohr@hmtm.de

Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr (nach Anmeldung bei Frau Perner: anna.perner@hmtm.de)

Prof. Dr. Hans-Ulrich Schäfer-Lembeck
(Leiter des Instituts für Schulmusik)
Raum 201, Telefon: 089/289-27481
E-Mail: hu.schaefer-lembeck@hmtm.de

Studentensekretariat

(Ausstellung von Studentenausweisen; Rückmeldung etc.):
Frau Merike Steinert (Buchst. A–L, Zimmer A 232; Tel: 089/289-27430)
Frau Tatjana Gosau (Buchst. M–Z, Zimmer A 233; Tel: 089/289-27444)

Prüfungsamt Lehramtsstudiengänge

Britta Lietsch und Lilli Jordan
Luisenstraße 37 a; Zimmer L 204
80333 München
Tel.: 089/289-27495
Fax: 089/289-27850
E-Mail: pruefungsamt.schulmusik@hmtm.de

Sprechzeiten: siehe Aushang

Verbuchung von Prüfungsleistungen; Organisation der studienbegleitenden Hochschulprüfungen und der Teile der Ersten Staatsprüfung im Fach Musik.

Weitere Informationen zum Studium auf der Webseite der Hochschule

- Lehramt an Gymnasien:
<http://www.musikhochschule-muenchen.de/> → Studium → Studiengänge → Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen:
<http://www.musikhochschule-muenchen.de/> → Studium → Studiengänge → Lehramt an Grund-, Mittel- und Realschulen
- Prüfungsamt Schulmusik:
<http://www.musikhochschule-muenchen.de/> → Studium → Beratung und Hilfe → Prüfungsamt Schulmusik

IV: Weitere Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen an der Ludwig-Maximilians-Universität

Zentrale Studienberatung Lehramt der LMU München über:

http://www.mzl.uni-muenchen.de/lehre_studium/index.html

Studienberatung für die Lehrämter Grundschule, Mittelschule, Förderschule, Gymnasium und Realschule

Sprechstunde:

Dienstag 16.00–18.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag 10.00–12.00 Uhr

Schellingstraße 10, 3. Stock rechts, Raum 306

Es wird gebeten, vor Besuch der Sprechstunde zuerst die FAQs zu konsultieren:

<http://www.mzl.uni-muenchen.de/lehramtsstudium/faq/index.html>

Telefonsprechzeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Telefon 089 / 2180-3788

Siehe auch: Informationen zur Lehrerbildung (aber auch speziell Lehramtsstudium) über das Münchener Zentrum für Lehrerbildung der LMU (mzl):

<http://www.mzl.uni-muenchen.de/mzl/index.html>

Studienberatung für die einzelnen Fächer im Studiengang Lehramt an Gymnasien an der LMU über:

http://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/abschluesse/la_gymn_.html

Prüfungsamt für die Erste Staatsprüfung

Zuständig für die Durchführung der Ersten Staatsprüfung ist das Prüfungsamt beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Eine Außenstelle dieses Prüfungsamtes befindet sich an der Ludwig-Maximilians-Universität. Hier erfolgt die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung.

Amalienstraße 52, 80799 München,

Öffnungszeiten: Montag–Freitag jeweils 8.30–12.00 Uhr

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

<http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/lehraemter/index.html>

Informationen zur Online-Anmeldung:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrrausbildung/rechtliche-grundlagen.html>

Studienplan Lehramt an Gymnasien (Doppelfach-Fundament)

Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		9. Sem.		Gesamt																					
		Art	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP																			
KPI 1 bis 4	1. Instrument	E	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	6,75	22,5																			
	Georg	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	5	5																			
	Schulprakt. Klavierspiel	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	4,5	4,5																			
	2. Instrument	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	4,5	4,5																			
	Speechen	E	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4,5	4,5																			
KEP I	KPI Wahlprüfung	U	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																			
	Energetisierung	U	1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	5,5	5,5																			
KEP II-1 und 2	Stimmkunde**	V/U	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2																			
	Bildgestaltung	U																			2	2																			
KEP III	Chorleitung	U																			6	6																			
	Orchestrierung	U																			6	6																			
KEP IV	Chor	U	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	6	6																			
	Gr. Instrumentalensembel	U	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	15	15																			
SEP	Rhythmik	U	1,5	2																	1,5	2																			
	SEP Pop/Informalio**	U	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																			
	SEP Pop/Jazz	U	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1																			
	SEPTel/fächer	U	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2																			
Künstlerisch-praktischer Bereich																						66,75		82																	
Mh1, Gb 1 und Mh/Gb 2	Musiktheorie	S*	1	1	1	1	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	10	11																			
	Emböblation	U*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	7	7																			
Mowl	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8																			
	Systematische Musikwiss.	S*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2																			
IM 1 und 2	Matrimestik	U*	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	2	3																			
	Projektbestmar	P	2	2	1	2															9	10																			
Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich																						43		46																	
Mup 1 und 2	SEP Teilfächer***	U																			2	2																			
	Historische Musikwiss. **	S*																			2	2																			
	Musikpädagogik	S*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2																			
Musikpädagogik im Fundament																						10		10																	
EWS LMJ (geschleü stud. Jggl.) Praktikum inkl Seminar im 6. Semester)		4	6	4	6	4	6	3	6	3	6	6	6								24	36																			
	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (PDP)	P/P																			6	6																			
Schriftliche Hausarbeit (HA)																					10	10																			
EWS & PDP & HA																						30		52																	
Module Schwerpunkt ("Profil")																																									
Profil-Mup																																									
Musikpäd. zum Profil																																									
Profilbereich																																									
FBDF Freier Bereich																																									
Freier Bereich																																									
Leistungspunkte pro Semester																						30,75		29,25		21		21		19,25		20,75		16		18		14		273	
* akademische Stunde																																									
** wird zum theor.-wiss. Bereich gerechnet																																									
*** wird zum künstler.-prakt. Bereich gerechnet																																									
Legende: SP = Staatsprüfung																																									
Hochschulprüfung																																									

Siehe den Studienplan des jeweiligen Profils.

Siehe den Studienplan des gewählten Profils.

Studenplan für das Lehramt an Gymnasien in der Fächerverbindung

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		9. Sem.		Gesamt			
			SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
KPI 1 bis 4	Instrument	E	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	6,75	22,5	SP	
	Gesang	E	0,75	2,5	0,75	2,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	5	15	SP	
	Schulpraktisches Klavierpiel	E	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,75	2,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	4,5	13,5	SP	
	Sprechen	E	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5														
	KPI-Verhängzung	E					0,5	1,5																
KEP 1	Essensleitung	U	1	1	1	1	1,5	1,5	1,5											3,5	3,5	5	5	
	Stimmkunde**	V/U	1	1	1	1	1																	
	Dingelflach	U									1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5					
KEP 1+1 bis 2	Chor	U										2	1,5	2	1,5									
	Großes Instrumentensemble	U										1,5	1,5	1,5										
	Rhythmik	U	1,5	2																				
	SEP Populironian**	U	1	1	1	1	1	1	1															
	SEP Popblazz	U																						
	SEP telfächer	U			2	2																		
Künstlerisch-praktischer Bereich																								
																					44,75	60		

Mitt 1 und 2	Musiktheorie	Art	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	
																									SWS
SB1	Schreibbildung	U*	1	1	1	1	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5	1	1,5									
MtW1	Musikgeschichte	V*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									
IM	MultiMedia	U				2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2									
	Projektseminar	P																							
Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich																									
Mtj 1 und 2	Musikpädagogik	S*	2	2	2	2																			
	Hist. Musikwissenschaft**	S*									2	2													
Musikpädagogik																									
FB PV	Freier Bereich																								
Freier Bereich																									
L MU: Fach und Fachdidaktik 2			12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	9	105		
EWS LMU			6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	36			
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (PSP)	P/P				3	3	3	3																	
Schriftliche Hausarbeit (HA)									5	5															
2. Fach & EWS & PDP & HA																									
Leistungspunkte pro Semester			31,5	31,5	31,25	30,75	30	31	28,5	28,5	29	27,2													

* akademische Stunde
 ** wird zum theo.-wiss. Bereich gerechnet

Legende: SP = Staatsprüfung = Fachnotenrelevante Hochschulprüfung

Studienplan für die Studiengänge Lehramt an Grund- und Mittelschulen

Modul	Lehrveranstaltung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Gesamt			
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP		
KPI 1 bis 3	Instrument	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4	6,5	SP
	Gesang	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4	4	
	Schulpr. Instrumentalspiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,5	3,5	SP
	Sprechen	E	0,5	0,5	0,5	0,5											1	1	
	KPI Wahlerganzung	E									1	1	1	1	1	1	3	3	
KEP	Ensembleleitung	Ü					1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	6,5	6	SP	
	Stimmkunde**	V/U					1	1	1	1						2	2		
Künstlerisch-praktischer Bereich																			
Mth/Gb und Mth	Musiktheorie	S*	1	1	1	1	1,5	1	1,5	2	2	2	2	2	2	10	11	SP	
	Gelbildung	Ü*	1	1	1	1	1	1	1	1						5	5		
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2							8	8		
	Multimedia	Ü*	1	1,5	1	1,5										2	3		
Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich																			
Mup 1 und 2	Rhythmik/Grundlagen der EMP ¹⁾	Ü	1,5/2	2												2	2		
	2 SEP Teiltacher ²⁾																		
	Hist. Musikwissenschaft **	S*		2	2											2	2		
	Musikpdagogik	S*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12	SP	
Musikpdagogik																			
Freier Bereich	Freier Bereich		1	1	1	1	0	2	2	1	1	2	2	2	2	6	6		
	Freier Bereich																	13	
LMU: Fach und Fachdidaktik			12	12	12	12	12	12	12	9	9	9	9	9	6			72	
	EWS LMU		6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6				36	
	Gesellschaftswissenschaften (GS)																	9	
	Pagogisch-didaktisches Schulpraktikum (PDP)	P/P				3	3											6	
	Schriftliche Hausarbeit (HA)									5	5							10	
	2. Fach & EWS & GS & PDP & HA																	133	
Leistungspunkte pro Semester			31	31	31	31,5	31,5	31,5	30,5	30,5	30,5	30,5	29					215	

* akademische Stunde

¹⁾ LaGs, ²⁾ LaM; wird jeweils als Musikpdagogik-Veranstaltung gezahlt.

Legende: = Staatsprfung = Fachnotenrelevante Hochschulprfung

Studienplan für den Studiengang Lehramt an Realschulen

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Gesamt		
			SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	
KPI 1 bis 3	Instrument	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	4	4	SP
	Gesang	E	0,75	0,75	0,75	0,75	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	4	4	SP
	Schüler Instrumentalspiel	E	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	3,5	3,5	SP
	Sprechen	E	0,5	0,5	0,5	0,5											1	1	
	KPI Wahlbergründung	E													3	3	3	3	
KEP	Eisenrbeitung	U					1	1	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1	6,5	6	SP
	Stimmkunde**	V/U															2	2	
	Rhythmik	U	1,5	2													1,5	2	
	SEP Popinformation**	U		1													1	1	
	SEP Poplazz	U			1	1											1	1	
	SEPTreffacher	U			2	2											2	2	
Künstlerisch-praktischer Bereich																	26,5	29	
Mth/Gb und Mth	Musiktheorie	S*	1	1	1	1	1	1,5	1	1,5	2	2	2	2	2	2	10	11	SP
	Ge hörfähigung	U*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	5	
MuWi	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2							8	8	
Mm	Multimedia	U*	1	1,5	1	1,5											2	3	
Theoretisch-wissenschaftlicher Bereich																	30	32	
MuP 1 und 2	Musikpädagogik	S*	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	12	12	SP
	Hist. Musikwissenschaft**	S*							2								2	2	
Musikpädagogik																	12	12	
FB-LAr	Freier Bereich																2	13	15
Freier Bereich																			15
LMU: Fach und Fachdidaktik			12	12	12	12	12	12	12	9	9	9	9	9	6	6	72	72	
EWS LMU			6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	36	36	
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (PDP)	P/P						3		3								6	6	
Schriftliche Hausarbeit (HA)										5	5	5	5	5			10	10	
2. Fach & EWS & PDP & HA																	124		
Leistungspunkte pro Semester			31	31	31,5	31,5	28,5	29,5	29								212	212	

* akademische Stunde ** wird zum theoretisch-wiss. Bereich gerechnet. SP = Staatsprüfung = Fachnotenrelevante Hochschulprüfung